



Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2011 (Beschluss auf der Jahreshauptversammlung vom 14.03.2011)

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist aus folgender Tabelle abzulesen:

	Passiv	Aktiv
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	30,-€	30,- €
Erwachsene ab 19 Jahre	35,- €	75,- €
Erwachsene ab 19 Jahre, bei Ausbildung oder Studium; bis max. 25 Jahre	35,- €	55,- €
Familien	60,- €	100,- € (bei einem Familienmitglied ab 19 Jahren) 120,- € (bei mehreren Familienmitgliedern ab 19 Jahren)
Ehrenmitglied	0,- €	0,- €

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, in dem sich das Mitglied anmeldet.

Die Beiträge sind für das laufende Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12. im voraus zu entrichten.
Der Betragseinzug erfolgt nach der Jahreshauptversammlung (März/April).

Die Beitragspflicht erlischt auf Grund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungspflicht von einem Monat, jeweils zum Schluss eines Kalenderjahres.

Diese Beitragsordnung gilt bis zu einem durch die Jahreshauptversammlung gefassten Änderungsbeschlusses.